

Betriebsreglement

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement orientiert Eltern, Geldgeber und sonstige Interessierte über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife, Organisation und Finanzen. Die Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

2. Sinn und Zweck

In der Kinderkrippe Canorta Tgimirola werden Kinder ab drei Monaten bis Schuleintritt betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen und sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen und zu spielen. Die ausgebildeten Mitarbeiter achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen. Die Mindest-Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt einen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche.

3. Ziele/Grundsätze

Die Kinderkrippe bietet Kindern einen Rahmen, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entwickeln können und liebevoll betreut werden. Die Freude am gemeinsamen Essen nimmt einen grossen Stellenwert ein.

4. Betriebsbewilligung / Tagesplätze

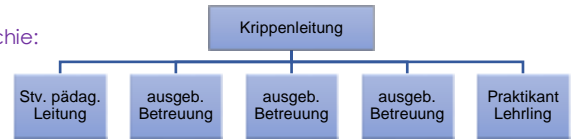
Der Betrieb hat eine kantonale Betriebsbewilligung und bietet 12 Tagesplätze. Kinder unter 12 Monate und Kinder mit speziellen Bedürfnissen beanspruchen 1,5 Plätze.

5. Trägerschaft und Kinderkrippenleitung

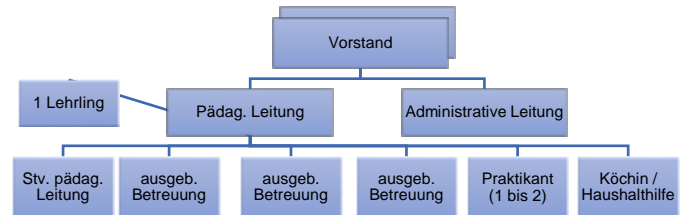
Träger ist der "Verein Kibe Laibella". Der Vereinsvorstand ist für die Kinderkrippe verantwortlich. Diese wird von einer ausgebildeten Fachkraft geführt.

6. Organigramme

Hierarchie:



Pädagogische Fachkompetenz:



7. Personal

Das Betreuungspersonal verfügt über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Eine bis zwei Praktikantinnen können während eines Jahres mitarbeiten. Die Kinderkrippe kann Lehrlinge ausbilden.

8. Öffnungszeiten

Die Canorta Tgimirola ist Montag, Dienstag und Donnerstag, Freitag von 6.30 bis 18.30 Uhr geöffnet.

9. Tagesablauf

Die Kinder werden zwischen 6.30 und 8.45 Uhr in die Kinderkrippe gebracht. Um 8.30 Uhr nehmen wir gemeinsam das Frühstück ein. Bis zum Mittagessen um 11.30 Uhr bestimmt die Gruppe den Morgenablauf selbst.

Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in der die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen. Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder mit verschiedenen Aktivitäten. Ab 16.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

10. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal sehr wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Danach haben die Eltern die Möglichkeit, das Kind während den ersten 2 Wochen, bis es sich an die Mitarbeiter und anderen Kinder



gewöhnt hat, zu begleiten oder auch nur für kürzere Zeit in die Krippe zu bringen.

11. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kinderkrippe zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Pampers. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

Für Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten: Frühstück um 8.30 Uhr, Mittagessen um 11.30 Uhr und Zvieri um 15.30 Uhr. Die Kinder, welche am Tisch essen, sollten keine Esswaren mitbringen.

12. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kinderkrippe gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in der Kinderkrippe werden die Eltern sofort benachrichtigt, damit sie das Kind so bald wie möglich abholen können. Allergien und andere Empfindlichkeiten werden beim Eintritt besprochen.

13. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kinderkrippe verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

14. Platzreservation

Die Kinderkrippe kennt keine besondere Platzreservation. Für einen nicht beanspruchten Platz, der reserviert werden soll, wird die Taxe voll in Rechnung gestellt.

15. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kinderkrippe mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

16. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Hygiene-Anforderungen werden intern regelmässig kontrolliert. Für die Sicherheit der Kinder werden Massnahmen getroffen: Fenstersicherungen, geschützte Steckdosen, Spielgerät-Fallschutz etc.

17. Tarife

Die Tarife werden anhand des Brutto-Einkommens, zuzüglich 10% des satzbestimmenden Vermögens der Eltern jährlich neu berechnet. Die Eltern reichen das gültige Tarifblatt mit Personalien an die Steuerbehörde der Wohngemeinde ein. Diese kreuzt die zutreffende Tarifkategorie an. Im Weiteren gelten die allgemeinen Krippe- & Tarifbestimmungen.

18. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen. Eventuelle zusätzliche Tage werden im Nachhinein verrechnet.

19. Finanzen allgemein

Die Kinderkrippenausgaben werden gedeckt durch Betreuungstarife, Vereinsbeiträge, Spenden, Gönner, Beiträge von Betrieben, Subventionen.

20. Beschwerdeverfahren

Beschwerden von Eltern oder Erziehungsberechtigten sind in erster Linie an die Krippenleitung zu richten. Weitergehende Beschwerden sind schriftlich an den Vereinsvorstand mitzuteilen.

Die Kontaktadresse lautet: vorstand@laibella.ch